

Die Eröffnung der Verhandlungen mit Rußland.

Die russischen Unterhändler sind eingetroffen, die Verhandlungen mit ihnen haben begonnen.

Zunächst dem Abschluß eines Waffenstillstandes, also einer formalen Vereinbarung geltend, werden diese Verhandlungen schon im Interesse eines abgekürzten Verfahrens und der Dauerhaftigkeit der Verständigung auch den meritorischen Fragen der Auseinandersetzung zwischen Rußland und den Mittelmächten kaum ausweichen, sodaß der Ausgang der Waffenstillstandsverhandlungen voraussichtlich im Kerne schon das Schicksal eines Friedensvertrages vorausbestimmen wird.

Es sind wenige Beispiele in der Kriegsgeschichte, in der neuesten gar keine, daß einem beschlossenen allgemeinen Waffenstillstande nicht die Friedenspräliminarien gefolgt wären. So wie das Völkerrecht einen allgemeinen Waffenstillstand (trêve) kennt, der sich auf die ganze Front erstreckt, und einen lokalen (armistice), so sind auch jetzt an zahlreichen Stellen der Ostfront zuerst örtliche derartige Abmachungen getroffen worden, im Pripietgebiete mit einer ganzen russischen Armee, denen dann die allgemeine vorläufige Waffenruhe zur definitiven Abschließung eines allgemeinen Waffenstillstandes gefolgt ist. Um diese letztere Vereinbarung, die wegen ihrer Wichtigkeit nach völkerrechtlicher Übung die Form eines schriftlichen Vertrages zu erhalten pfllegt, handelt es sich jetzt zunächst.

Der völkerrechtliche Begriff des Waffenstillstandes beinhaltet die Sistierung aller operativen Handlungen und jeder Ausübung von Waffengewalt, doch dürfen die Kriegsparteien, wenn nichts anderes vereinbart ist, alles unternehmen, was keine unmittelbare Feindseligkeit darstellt und was sie allenfalls auch im Frieden tun dürften. Die Kriegsgegner dürfen also ihre Stellungen ausbessern, Truppen aus dem Hinterland heranziehen oder aus der Stellung abziehen, ihre Lebensmittel- und Schießvorräte ergänzen usw. Doch kann es besondere Vereinbarungen geben, die diesem im allgemeinen geltenden Rechte Schranken auferlegen. Zur Vermeidung von Reibungen wurden häufig beim Abschluß eines Waffenstillstandes Demarkationslinien festgelegt, die ein neutrales Gebiet zwischen die beiderseitigen Fronten einschalten.

Da ein allgemeiner Waffenstillstand ein dem Friedensvertrag verwandter Staatsakt ist, wird er definitiv von dem Staatsoberan, den Häuptern der Regierungen, bezw. ihren Bevollmächtigten abgeschlossen.

Für den gegenwärtig geltenden vorläufigen Waffenstillstand ist bereits, wie die amtlichen Mitteilungen besagen, vereinbart, daß jedenfalls 48 Stunden vorher die Wiedereröffnung der Feindseligkeiten angesagt werden müßte, d. h., daß die gegenwärtige laufende Vereinbarung zeitlich nicht begrenzt ist.

Auf den Waffenstillstandsvertrag folgen in der Regel die Friedenspräliminarien, Abmachungen über

Ort und Zeit, wo und in welcher Art die Friedensverhandlungen geführt werden sollen; häufig sind es auch schon Vorerträge, welche die Hauptpunkte des abzuschließenden Friedens vorläufig feststellen.

In London nimmt man an, daß die russische Armee aus den Waffenstillstandsverhandlungen nicht mehr zum Kampfe zurückkehren wird. Die Londoner „Daily Mail“ veröffentlicht einen Bericht aus Petersburg, demzufolge nicht mehr damit zu rechnen ist, daß die russische Armee den Kampf wieder aufnehmen werde. Die Stimmung im Verbanne gegen Rußland ist der Annahme, daß man Rußland als Kriegsverbündeten verloren habe, entsprechend. Der Krakauer „Głos“ bringt von einer Persönlichkeit, die unlängst im Auslande geweilt hat, eine Schilderung, in welcher der Gewährsmann berichtet, es sei jetzt sehr gefährlich, in Paris laut russisch zu sprechen, man laufe Gefahr, insultiert zu werden. Dies sei das Ende der berühmten französisch-russischen Allianz . . .

Es entspricht der Vorsicht, im Urteile den Ereignissen nicht vorzugreifen. Denn es ist nicht zu vergessen, daß vieles in Rußland ungeklärt und unsicher ist und jähe Umstürze nicht außer dem Bereich des Möglichen liegen. Sicher wird von Seite der Mittelmächte alles geschehen, um im Sinne ihres entschlossenen Friedenswillens hemmungslos zu einer festen Vereinbarung zu gelangen. Aber man darf die Möglichkeit von Rückschlägen nicht ausschließen, solange formell und tatsächlich nicht das Gegenteile gesichert ist.

Große Geschehnisse beziehen sich jetzt an dem Orte, an dem die Unterhändler versammelt sind — vielleicht die endgültige Entscheidung des Weltkrieges. Man kann dem Gange dieses historischen Werdens mit jenem Vertrauen folgen, das in den Erfolgen unserer Armee, der wichtigsten menschlichen Voraussetzung der jetzigen Ereignisse, in dem zielsicheren Willen der leitenden Staatsmänner und vor allem in der Zuversicht auf unsern Herrgott, der unsere gerechte Sache sichtlich schützt, begründet ist.

In maßgebenden diplomatischen Wiener Kreisen wird erklärt, daß die Öffentlichkeit über jede Phase der voranschreitenden Verhandlungen mit Rußland unterrichtet werden wird, soweit sich dies mit militärisch-diplomatischen Interessen vereinbaren lasse. Es solle sich die Öffentlichkeit den den Tatsachen voraus-eilenden Gerüchten gegenüber, wie der Meldung über den bereits erfolgten Waffenstillstand, vorsichtig verhalten. Tatsächlich haben die Verhandlungen über den Waffenstillstand erst begonnen. Die Waffenruhe an einzelnen Teilen der Front ist nicht gleichbedeutend mit dem allgemeinen Waffenstillstand.

Die Nachrichten von den einzelnen Teilen der Front lauten sehr erfreulich.

Die Bolschewiki haben im Innern des Reiches überall ihre Stellung befestigt. Durch das Friedensprogramm gelangten sie zu ihrer gegenwärtigen Macht, auf der sie sich erhalten trotz aller Gegenarbeit des Bivervandes.

In die Verhandlungen mit der russischen Front ist die rumänische Front nicht inbegriffen. In dem vom Präsidenten Wilson nach Jassy gerichteten Telegramm kommt trotz aller Großsprecherei ein bescheidener und weniger kriegerischer Ton zur Geltung.